

Es zählt daher zu den Hauptaufgaben des sozialistischen Staates, die sozialistische Staats- und Rechtsordnung, die sozialistische Demokratie in der Deutschen Demokratischen Republik, planmäßig auszugestalten. Ausgangspunkte dafür sind die Grundlage und der Inhalt der sozialistischen Staatsmacht, die sozialistischen Produktionsverhältnisse und die sich entwickelnden Produktivkräfte der sozialistischen Gesellschaft, die Führung der gesellschaftlichen Entwicklung durch die Arbeiterklasse mit ihrer revolutionären Partei an der Spitze und ihr bewährtes Bündnis mit den anderen werktätigen Klassen und Schichten des Volkes sowie die steigende gesellschaftlich bewußte Aktivität der Massen.

Das widerspiegelt sich auch sehr deutlich in der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, indem dem sozialistischen Staat die Aufgabe gestellt wird, durch seine gesamte Tätigkeit die Übereinstimmung der persönlichen Interessen seiner Bürger mit den Interessen der sozialistischen Gesellschaft ständig herzustellen. Dem dient nicht zuletzt die sozialistische Rechtsordnung, die sich durch absolute Gerechtigkeit, unbedingte Rechtsicherheit und Gesetzmäßigkeit sowie den Schutz der Würde und der Rechte der Bürger auszeichnet. Das erfordert den zuverlässigen Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung gegenüber feindlichen Anschlägen jeder Art auf die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, auf die sozialistischen Errungenschaften und das friedliche Leben des Volkes. Von größter Bedeutung ist dabei auch der Schutz der Bürger und ihrer Rechte vor Handlungen krimineller Elemente.

Im Komplex des Schutzes der Gesellschaft und der Erziehung der Bürger haben die sozialistischen Rechtsnormen eine besondere Bedeutung, da sie das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen regeln. Ein Teil davon ist das sozialistische Strafrecht der Deutschen Demokratischen Republik, das insbesondere

- das Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik — StGB —;
  - die Strafprozeßordnung der Deutschen Demokratischen Republik — StPO —;
  - das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch und zur Strafprozeßordnung der Deutschen Demokratischen Republik;
  - das Gesetz über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug und über die Wiedereingliederung Straftatlassener in das gesellschaftliche Leben (Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz) — SVWG — sowie
  - das Gesetz über die Eintragung und Tilgung im Strafregister der Deutschen Demokratischen Republik — Strafregistergesetz —
- umfaßt.<sup>5</sup>

5 Die angeführten Gesetze sind in der Gesetzessammlung für den Strafvollzug,

Teil B — Bestimmungen über die sozialistische Rechtspflege — erfaßt.

Vgl. dazu auch Dokumente und Materialien zur Ausgestaltung des sozialistischen Strafrechts in der Deutschen Demokratischen Republik, veröffentlicht in: „Das neue Strafrecht — bedeutsamer Schritt zur Festigung unseres sozialistischen Rechtsstaates“ und „Weitere Ausgestaltung der sozialistischen Rechtsordnung“. Schriftenreihe: Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, Heft 4 und 11, 5. Wahlperiode, Berlin 1968.